

1. INTRODUCTION

1.1 What is the name of your organisation?

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

1.2 What stakeholder group does your organisation belong to?

Competent Authority (CA) involved in S&PM certification and control

1.2.1 Please specify

1.3 Please write down the address (postal, e-mail, telephone, fax and web page if available) of your organisation

Johannsenstraße 10 30159 Hannover Tel: 0511 3665-1370 Fax: 0511 3665-1508 www.lwk-niedersachsen.

2. PROBLEM IDENTIFICATION

2.1 Are the problems defined correctly in the context of S&PM marketing?

No

2.2 Have certain problems been overlooked?

No opinion

2.2.1 Please state which one(s)

2.3 Are certain problems underestimated or overly emphasized?

Overestimated

2.3.1 Please indicate the problems that have not been estimated rightly

An verschiedenen Stellen wird auf die Vielzahl der gesetzlichen Regelungen hingewiesen mit zwölf Basisdirektiven und 90 weiteren gesetzlichen Regelungen, die den Aufwand im Saatgut- und Pflanzgutbereich erhöhen und den Umgang und die Umsetzung dieser Regelungen sicherlich erschweren. Möglicherweise kann man tatsächlich mit einer Grunddirektive die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend abstecken, allerdings wird es aus fachlichen Gründen weiterhin erforderlich sein, für unterschiedliche Fruchtartengruppen Befruchtungssysteme usw. unterschiedliche rechtliche Untersetzungen schaffen zu müssen, um nicht Gefahr zu laufen sinngemäß „Äpfel mit Birnen“ vergleichen zu wollen. Der administrative Aufwand wird, wie weiter unten näher ausgeführt, zumindest für deutsche Verhältnisse zu hoch eingeschätzt und teilweise falsch eingeschätzt, was natürlich erhebliche Einflüsse auf die zu erwartenden Auswirkungen der geschilderten Szenarien hat. Die Verwerfungen auf dem EU-Binnenmarkt im Hinblick auf Wettbewerbsverzerrungen im Saat- und Pflanzgutmarkt, die im Zusammenhang mit den derzeitigen Verfahren in der Sortenzulassung und der Saatgutzertifizierungen gesehen werden, werden gleichermaßen teilweise überbewertet bzw. falsch eingeschätzt, da beispielsweise strukturelle Gegebenheiten in der Agrarwirtschaft und der Saatgutwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten meist von sehr viel größerer Bedeutung sein dürften. Als Problem wird auch angesprochen, dass die derzeitigen Regelungen in der EU hinsichtlich Sortenzulassung und Saatgutzertifizierung als streng betrachtet werden. Wie weiter unten ausgeführt, sollte dies eine grundsätzliche Grundlage auch für ein zukünftiges Szenario sein.

2.4 Other suggestions or remarks

3. OBJECTIVES OF THE REVIEW

3.1 Are the objectives defined correctly in the context of S&PM marketing?

No

3.2 Have certain objectives been overlooked?

No opinion

3.2.1 Please state which one(s)

3.3 Are certain objectives inappropriate?

No opinion

3.3.1 Please state which one(s)

3.4 Is it possible to have a regime whereby a variety is considered as being automatically registered in an EU catalogue as soon as a variety protection title is granted by CPVO?

No opinion

3.5 If there is a need to prioritise the objectives, which should be the most important ones? (Please rank 1 to 5, 1 being first priority)

Ensure availability of healthy high quality seed and propagating material

1

Secure the functioning of the internal market for seed and propagating material

2

Empower users by informing them about seed and propagating material

4

Contribute to improve biodiversity, sustainability and favour innovation

5

Promote plant health and support agriculture, horticulture and forestry

3

3.6 Other suggestions and remarks

Die Formulierung von einem allgemeinen Ziel wie "Sicherstellung der Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigem und gesundem Saat- und Pflanzgut" und als spezielles Ziel „die gleichzeitige Kostenreduzierung und der Abbau der administrativen Belastung“ widersprechen sich und auch „die Verbesserung der Sortenwahl für die Landwirte bei gleichzeitiger Ausweitung der Biodiversität“ dürfte bei gleichzeitigem Abbau von Prüfstellen, Personal und Anforderungen an die einzelnen Sorten kaum zu realisieren sein.

4. OPTIONS FOR CHANGE

4.1 Are the scenarios defined correctly in the context of S&PM marketing?

No opinion

4.2 Have certain scenarios been overlooked?

Yes

4.2.1 Please state which one(s)

In dem Absatz „Discarded options“ wurde das bisherige Szenario 1: „Keine Änderungen, Sortenzulassung und Saatgutzertifizierung werden im Wesentlichen behördlich organisiert und durchgeführt („high input of official authorities“)" als „keine gute Lösung“ verworfen. Aus EU-Sicht mag dies gerechtfertigt erscheinen, aus einzelstaatlicher Sicht (z. B. Frankreich, Dänemark, Niederlande, Deutschland) erscheint dieses wenig sachgerecht, da in den beispielhaft genannten

Ländern bereits im erheblichen Umfang, z. B. im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens, Privatisierungselemente und Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Saatgutwirtschaft erfolgreich implementiert worden sind. Ersetzt wurde dieses Szenario dadurch, dass zukünftig in diesem Szenario eine hundertprozentige Kostendeckung der administrativen Aufgaben skizziert wurde, um dadurch Wettbewerbsgleichheit sicherzustellen. Vom gedanklichen Ansatz her erscheinen eine hundertprozentige Kostendeckung bis hin zu europaweit einheitlichen Gebühren zunächst plausibel und anstrebenswert. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Mitgliedstaaten, aufgrund der gravierenden Unterschiede in der Produktivität ist zumindest die Zielsetzung nach einheitlichen Gebühren unrealistisch. Z. B. erzielten die Landwirte in der EU 27 im Jahre 2010 eine Kartoffelerntemenge von insgesamt 56.359.000 t, wovon 41.361.000 auf die EU 15 entfielen oder anders ausgedrückt wurden in Polen auf einer Fläche von 491.000 ha 8.766.000 t Kartoffeln erzeugt, in Deutschland lag die Erntemenge im gleichen Jahr auf einer Fläche von 255.000 ha bei 10.202.000 t.

4.3 Are certain scenarios unrealistic?

Yes

4.3.1 Please state which one(s) and why

Wir halten die Szenarien 3, 4 und 5 für unrealistisch und fachlich und wirtschaftlich nicht für zielführend. Das schließt Umweltgesichtspunkte, Aspekte der Biodiversität und Belange der Pflanzengesundheit ausdrücklich ein. Begründung: Szenario 3: Low burden Co-system: Variety performance testing and official certification are optional. Harmonised tests are developed. Repartition of tasks is as under scenario 2. Im Bereich der Sortenzulassung erfolgt eine obligatorische registerliche Überwachung, die Wertprüfung jedoch nur noch optional. Bei der Erfüllung optionaler Aufgaben ergibt sich für die durchführende Stelle immer das Problem der geringen Planbarkeit von Sach- und Personalkosten, sodass für die öffentlichen Haushalte bei derartigen Aufgabenstellungen unkalkulierbare finanzielle Risiken gegeben sind, möglicherweise kommen sogar höhere Aufwendungen als bisher auf diese Einrichtungen zu. Die Verlagerung aller administrativen Aufgaben an das europäische Sortenamts (CPVO) geht möglicherweise einher mit einer erheblichen Reduktion von Prüfstellen und Prüfpersonal, sodass die Verwendbarkeit der europaweit erzielten Ergebnisse für die regionale Beratung vielfach stark eingeschränkt oder nicht mehr gegeben sein dürfte. Gleichzeitig steigt bei reduzierten Wertprüfungen die Gefahr, dass weniger gesunde Sorten in weit stärkerem Maße als bisher, in der Praxis Verbreitung finden. Eine amtliche Zertifizierung ist nur noch für Exporte vorgesehen. Im Vergleich zur Vorgängerversion, in welcher die amtliche Zertifizierung nur noch auf Nachfrage erfolgen sollte, stellt dies schon eine gewisse Verbesserung dar. Bei dem Großteil der Vermehrungen ist zum Zeitpunkt der Anlage und Anmeldung der Vermehrungsvorhaben der spätere Bestimmungszweck z. B. für Exporte nicht bekannt. Dadurch ist eine Planbarkeit nicht möglich. Die amtlichen Stellen werden also auch hier gehalten, ein entsprechendes Know-How und die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen vorzuhalten. Das ist sicherlich nicht sonderlich effektiv. Derzeit wird in dieser Studie davon ausgegangen, dass der Anteil der Kosten für die Sortenzulassung und die Saatgutertifizierung etwa 3 % des Marktwertes des Saat- und Pflanzgutes ausmachen, wovon etwa 50 % auf die Sortenzulassung und etwa 50 % auf die Saatgutertifizierung entfallen sollen. In Deutschland liegen die Zertifizierungskosten selbst in Bundesländern mit hohen Kostendeckungsgraden und vergleichsweise hohen Gebührensätzen, wie z. B. Niedersachsen, immer noch deutlich unter den oben angenommenen Werten. Nach einer überschlägigen Erhebung seitens des BDP aus dem Jahre 2006 betragen die Gesamtkosten der Zertifizierung in Deutschland einschl. aller Untersuchungen für - Getreide 4.240.798 € bei 168.081 ha Vermehrungsfläche - Pflanzkartoffeln 2.305.655 € bei 18.004 ha Vermehrungsfläche Bezogen auf 1 Hektar sind dies bei - Getreide 25,23 €/ha - Pflanzkartoffeln 128,06 €/ha Bezogen auf 1 dt Saat- bzw. Pflanzgut sind dies bei - Getreide 0,45 €/dt (bei 60 dt Saatware/ha) - Pflanzkartoffeln 0,58 €/dt (bei 220 dt Pflanzware). Demnach würde selbst eine Abschaffung der Saatgutertifizierung, wie szenarisch schon einmal angedacht, nicht dazu führen können, dass der Saatgutpreis um 1 € oder mehr gesenkt werden könnte. Dies sei auch deshalb erwähnt, weil an anderer Stelle zur Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit von Saat- und Pflanzgut aus Europa die Reduzierung der

administrativen Kosten als Argument verwendet wird. Damit wird auch eine Schwäche der Betrachtungsweise der kostenmäßigen Auswirkungen im vorliegenden Papier überdeutlich, nämlich in der Form, dass Kostenpositionen, wie z. B. für den Bereich der Sortenzulassung von 55 bis 60 Mio. €/Jahr oder aber auch von 73 bis 79 Mio. €/Jahr für den Sektor der Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut, ohne jede Bezugsbasis in den Raum gestellt werden. Aus politischer Sicht erscheint solches Zahlenmaterial zunächst sehr eingängig. Nachdem diese Zahlen in Zusammenhang mit einer Bezugsbasis wie z. B. dt Saatgut oder dt Pflanzgut gestellt wird, relativiert sich die Aussagekraft und das Einsparpotenzial erheblich. Das gleiche gilt auch für das mögliche Einsparungspotenzial an Personal. Der Feldbesichtigungskostenanteil an den Gesamtkosten wird im vorliegenden Papier stark überschätzt. Zum einen ist der Zeitraum der Feldbesichtigung unter deutschen Verhältnissen beschränkt auf den Zeitraum Ende Mai (frühe Gräser) bis Ende Juli (späte Körnerleguminosen) mit dem Schwerpunkt der Feldbesichtigungsarbeiten im Monat Juni. Im Regelfall dürfte davon auszugehen sein, dass die Feldbesichtigungsarbeit im Jahresablauf nicht mehr als 1/12 des Arbeitsanfalls ausmachen. Bei den meisten Anerkennungsstellen in Deutschland werden diese Arbeiten in hohem Maße 50 bis 90 % an externe, saisonale Arbeitskräfte vergeben, die auf Stundenlohnbasis oder Stückzahl (ha) entlohnt werden. Im Bereich der Anerkennungsstelle Niedersachsen liegt der Anteil der Feldbesichtigungskosten an den Gesamtkosten bei etwa 10 %. Die übrigen Kosten entstehen im Zusammenhang mit der Annahme/Anmeldung/Registrierung der Vorhaben sowie Probenahme, Beschaffenheitsprüfung, Anerkennungsbescheid, Kennzeichnung/Verschließung, Nachkontrollanbau des Anerkennungsverfahrens. Diese Arbeiten fallen auch weiterhin an, unabhängig davon von welcher Stelle aus, ob national oder EU-weit, diese durchgeführt werden. Da auch bei zukünftigen Szenarien Saatgut aus der EU für Exportzwecke weiterhin zu zertifizieren wäre und auch bei der Übertragung der notwendigen Feldbesichtigungsarbeiten oder sonstigen Nachkontrollschritten auf die Saatgutindustrie, bliebe ein Restanteil von mindestens 5 % an amtlicher Feldbesichtigung oder ähnlichem. Die hier vermuteten Einsparmöglichkeiten im Bereich der Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut dürften bei weitem auch bei optimistischer Schätzung nicht erreicht werden. Aus unserer Sicht dürften diese bestenfalls bei 50 % liegen. In Bundesländern oder EU-Staaten, die auch jetzt schon in erheblichem Umfang Privatisierungselemente in das Anerkennungsverfahren integriert haben und/oder wesentliche Aufgaben in der Zertifizierung zu günstigen Konditionen auch jetzt schon extern vergeben haben, liegt das Einsparpotential noch deutlich niedriger. Demzufolge wird die grobe Schätzung hinsichtlich der Einsparung von 1.500 bis 1.600 Arbeitskräften im öffentlichen Bereich bei weitem nicht zu realisieren sein. Gleichermäßen wird auch die Reduzierung von Wertprüfungen (VCU) nur relativ marginale Auswirkungen im Personalbestand haben. An der Versuchstätigkeit an amtlichen Stellen in Deutschland hat die Durchführung von Wertprüfungen einen Arbeitsanteil von etwa 5 %. Aus fachlichen Gründen sind pflanzenbauliche Versuche in Abhängigkeit von Boden, Klima und Versuchsfrage in verschiedensten Bodenklimaräumen durchzuführen, um aussagekräftige und praxisrelevante Beratungsempfehlungen erarbeiten zu können. Vor diesem Hintergrund ist die Einschätzung, dass auch im Bereich der Sortenzulassung bis zu 1.400 Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich eingespart werden können, viel zu optimistisch. Auch deshalb weil die Registerprüfungen (DUS) in welcher Organisationsform auch immer, weiter geführt werden sollen. Hinsichtlich der risikoorientierten Überwachung des Saatgutmarktes (concept of risk-based monitoring) als Hauptelement der amtlichen Kontrolle ist zu vermuten, dass hier als Vorbild möglicherweise die Verfahrensweise bei Standardsaatgut von Gemüse dient. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die strukturellen Bedingungen im Gemüseanbau und beim Anbau von landwirtschaftlichen Fruchtarten sehr stark voneinander abweichen. Auch unterscheidet sich die Erlössituation, gemessen anhand der erzielbaren Deckungsbeiträge/ha, drastisch. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wirtschafteten im Jahr 2010 im Bundesgebiet 9.139 Gemüseanbaubetriebe auf 111.895 ha. Unter Berücksichtigung des Anbaus von Erdbeeren erhöht sich die Fläche auf 128.435 ha (Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.3,2010). Dagegen bewirtschafteten im Jahr 2007 rund 374.500 landwirtschaftliche Betriebe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von etwa 17.000.000 ha (Statistisches Bundesamt, Landwirtschaft in Deutschland und der EU, 2009). Deshalb ist zu prüfen, ob die Übertragung von Verfahrensbestandteilen, die ggf. im Gemüsesektor ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt haben, möglich ist oder sich verbietet. Szenario 4: Enhanced flexibility

system: Mandatory basic provisions for registration with a voluntary level of higher assurance for registration and certification. Für Anbieter von Saatgut und Saatgutverbraucher werden zwei verschiedene Ebenen/Stufen (sections) vorgesehen, aus denen jeweils ausgewählt werden kann. In beiden Stufen ist eine Sortenbeschreibung vorhanden und die verwendeten Anforderungen stehen im Einklang mit CPVO und UPOV-Regeln (rules). (Anmerkung: Im vorherigen Szenarienpapier waren die Begrifflichkeiten level, first level für eine light-Version und second level für geprüfte Sorten, verwendet worden. Im vorliegenden Papier wurde der Begriff level durch section ersetzt und die Reihenfolge umgekehrt, die Inhalte sind nahezu gleich geblieben.)

Section 1: • nur geprüfte Sorten erfasst. Prüfungen erfolgen amtlich oder unter amtlicher Aufsicht. • Prüfungen beinhalten Registerprüfung und bestimmte Inhalte der Wertprüfung, wie Gesundheit und Anpassung an die Umwelt, verbindlich. • Nur diese geprüften Sorten kommen für eine Zertifizierung in Frage

Section 2: • sehr niedrige Anforderungen, • Sorten werden auf Basis einer harmonisierten Sortenbeschreibung in den Mitgliedsstaaten registriert. • Wertprüfung ist nicht erforderlich. • Derartige Sorten können dennoch in einem EU-Katalog registriert werden. • Hinsichtlich bestimmter Kriterien/Eigenschaften wie Gesundheit und Fitness werden Mindestanforderungen auch als Voraussetzung für eine Kennzeichnung gestellt. • Die amtlichen Stellen sind lediglich verantwortlich für die Registrierung und für Kontrollen im Saatgutverkehr. Letztere erstrecken sich im Wesentlichen auf die Kennzeichnung. • Derartige Sorten dürfen nicht amtlich zertifiziert werden. • Bestimmte Pflanzenarten können z. B. aufgrund phytosanitärer Vorbehalte von diesem Verfahren ausgenommen/ausgeschlossen werden. Zertifizierung von Saatgut • amtlich oder unter amtlicher Aufsicht und ist beschränkt auf die geprüften Sorten • Zertifizierung ist nicht obligatorisch. Obligatorische Zertifizierung kann vorgesehen werden für Fruchtarten, die mit besonderen phytosanitären Risiken oder sonstigen Mängeln behaftet sind. • Überwachung des inverkehrgebrachten Saatgutes erfolgt risikoorientiert. Bei diesem Szenario müssen Fortschritte im Hinblick auf Vereinheitlichung (harmonisation), Vereinfachung (simplification) und Transparenz für den Saatgutverbraucher und die Saatgutwirtschaft stark in Frage gestellt werden. Ähnlich wie bei Szenario 3 werden in unterschiedlichem Maße gewisse Verfahrensschritte des bisherigen Sortenzulassungsverfahrens und des derzeitigen Anerkennungsverfahrens beibehalten oder müssten zumindest organisatorisch von den zuständigen amtlichen Stellen weiter vorgehalten werden. Aus Sicht der Planung zukünftiger Sach- und Personalkosten kämen auf die öffentlichen Haushalte unkalkulierbare finanzielle Risiken und ggf. sogar höhere Aufwendungen zu. Bezüglich der potenziellen Einsparmöglichkeiten, die auch in diesem Szenario in hohem Maße überschätzt werden, wird auf die Ausführungen bei Szenario 3 verwiesen. Ohne Bezug zu einer Vergleichsbasis werden hier Einsparungsmöglichkeiten von bis zu 90 Mio. €/Jahr in Aussicht gestellt. Aufgrund der notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit Exporten, deren Bedeutung zukünftig mit Sicherheit zunehmen wird und im Zusammenhang mit der falschen Einschätzung der kostenmäßigen Bedeutung der Feldbesichtigung werden hier die zu erwartenden Einsparmöglichkeiten kaum höher liegen können als bei Szenario 3. Darüber hinaus sind negative Auswirkungen insbesondere im Zusammenhang mit den unter section 2 genannten Sorten auf Saatgutwirtschaft und Saatgutverbraucher auch im Hinblick auf Zuchtfortschritt zu erwarten. Bezüglich der Überwachung des Saatgutmarktes (risk-based monitoring) verweisen wir auf die Ausführungen bei Szenario 3.

Szenario 5: Centralisation: Centralised EU registration procedure with CPVO managing and making final decisions, and fully harmonised certification requirements. Ähnlich wie Szenario 2, Zentrales Sortenamt (CPVO) erhält noch größere Bedeutung im Hinblick auf Sortenregistrierung. Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten eingeschränkt, schärfere nationale Normen in ihren Hoheitsgebieten einzuführen. Registrierung von Sorten und Vermehrungsmaterial • Zentrales Sortenamt (CPVO) koordiniert und entscheidet über jegliche Sortenzulassung / Sortenregistrierung. Bestimmte Prüfungen kann CPVO an entsprechende Stellen in Mitgliedsstaaten vergeben, die ihre Eignung durch entsprechende Audits nachzuweisen haben. • Zentrales Sortenamt (CPVO) unterhält EU-weite Datenbank, mit allen zugelassenen Sorten und mit Vergleichssorten/Referenzsorten, die bei Neuzulassung anzuwenden sind. • Neben gemeinsamem Katalog können auch weiterhin nationale Kataloge in den einzelnen Mitgliedsstaaten vorhanden sein. Hier können auch weitere Wertprüfungseigenschaften beschrieben sein, die in nationalen Prüfungen nachgewiesen wurden. • Gemeinsamer Sortenkatalog wird online veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert. Zertifizierung von Saatgut •

Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen wird auf den Saatgut-Inverkehrbringer übertragen, der allerdings unter amtlicher Aufsicht steht. • Amtliche Zertifizierung nur auf Anfrage. • Um bessere Vereinheitlichung zu erreichen sind Mitgliedsstaaten gehalten, bei Einführung von höheren Anforderungen an Saatgut, zunächst Genehmigung bei EU einholen. • Des Weiteren sind zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der amtlichen Kontrollen Inspektoratsbesuche der EU sowie diesbezügliche Audits und Vorbereitungskurse zu erwarten. Registrierung von Züchtern und Saatgut-Anbietern • Alle Züchter und Saatgut-Anbieter werden registriert. • Im Idealfalle sollte die Registrierung dazu geeignet sein, sowohl pflanzenschutzrechtlichen als auch saatgutrechtlichen Nachprüfungen (Rückverfolgbarkeit) Genüge zu tun. Hinsichtlich der Registrierung und Zulassung von Sorten ist folgendes anzumerken: Zur Zeit kann festgestellt werden, dass die derzeit vorhandene EU-Katalogisierung an Aktualität zu wünschen übrig lässt. Es ist sehr stark in Frage zu stellen, bei den zu verarbeitenden Datenmengen, die EU-weit anfallen, dass umfassende aktuelle Sorteninformationen online verfügbar gemacht werden. Mit vertretbarem finanziellen Aufwand wird dies nicht leistbar sein. Des Weiteren ist aus fachlicher Sicht sehr stark in Frage zu stellen, in wie weit nationale, regionale Wertprüfungen/Sortenprüfungen entbehrlich sind, da Sorten mit einer EU-weiten ökologischen Streubreite sehr rar oder nicht vorhanden sein dürften. Bezüglich der Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut, hier im Zusammenhang mit der Einholung einer Genehmigung bei der EU, wenn einzelne Nationen höhere Anforderungen an ihr Saatgut stellen, ist eher ein Aufblähen der Bürokratie denn ein Bürokratieabbau zu erwarten. Aufgrund der sehr großen Leistungs- und Produktivitätsunterschiede innerhalb der EU, wie eingangs exemplarisch beschrieben, wäre es aber kontraproduktiv für die Saatgutverbraucher und die Saatgutwirtschaft, wenn die Leistungsträger innerhalb der EU nicht ein entsprechend hohes Qualitäts- und Leistungsniveau bei ihrem Saat- und Pflanzgutmaterial anstreben würden. Eine weitere Erhöhung von Aufwand und Kosten ist zu erwarten durch die angesprochenen standardmäßigen Audits und Trainings und Inspektoratsbesuche zur Überprüfung der amtlichen Kontrollen. Im Szenarienpapier wird hinsichtlich der Auswirkungen auf mögliche Kostenreduzierungen auch von deutlich niedrigeren Annahmen ausgegangen. Aufgrund der vorgebrachten Argumente oben, ist davon auszugehen, dass das Einsparungspotential eher gegen Null gehen wird, ggf. sogar höhere Aufwendungen nicht unwahrscheinlich sind. Für die Szenarien 3 bis 5 und mit Abstrichen auch für Szenario 2 gelten darüber hinaus folgende Anmerkungen: Bei den Szenarien 2 - 5 fehlen nahezu sämtliche Verfahrensdetails, so dass aufgrund dieser Überlegungen eine fachliche Bewertung und auch eine Begutachtung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen nicht möglich ist. In den Szenarien 2 - 5 werden wie im einzelnen bereits detailliert erläutert in unterschiedlichem Maße gewisse Verfahrensschritte des bisherigen Anerkennungsverfahrens beibehalten oder müssten zumindest organisatorisch von den zuständigen amtlichen Stellen weiter vorgehalten werden. Sowohl aus Sicht der Planung zukünftiger Sach- und Personalkosten kämen auf die öffentlichen Haushalte unkalkulierbare finanzielle Risiken und ggf. sogar höhere Aufwendungen zu. Die Szenarien 2 - 6 wirken zwangsläufig stark strukturfördernd, in dem Sinne, dass kleine oder mittelständige Züchtungsbetriebe, Vermehrer und Saatgut-Anbieter, Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu Großbetrieben/Konzernen hinnehmen müssten. Zu prüfen ist, ob dies Aufgabe der nationalen- oder EU-Gesetzgebung sein kann. Es wird erwartet, dass bei mehr oder weniger deutlich eingeschränkter Überwachung und gleichzeitiger Reduzierung der Qualitätsanforderungen der Saatgutwechsel bei den landwirtschaftlichen Fruchtarten, die keinen biologischen Nachbenschutz (Hybridzüchtung) aufweisen, weiter abnehmen wird. Neben den negativen Auswirkungen für die Saatgutzüchtung und den Zuchtfortschritt bei diesen Fruchtarten geht damit möglicherweise eine weitere Einengung von Fruchtfolgen mit allen weiteren Begleiterscheinungen einher. Auch die weitere Freigabe oder Reduzierung der Mindestanforderungen bis hin zur freien Kennzeichnung (supplier labeling) läuft der Zielsetzung einer stärkeren Harmonisierung und Vereinheitlichung (siehe Problemstellung) in der EU und sogar national ziemlich ausgeprägt entgegen.

4.4 Do you agree with the reasoning leading to the discard of the "no-changes" and the "abolishment" scenarios?

No opinion

4.5 Other suggestions and remarks

5. ASSESSMENT OF OPTIONS

5.1 Are the impacts correctly analysed in the context of S&PM marketing?

No

5.2 Have certain impacts been overlooked?

Yes

5.2.1 Please state which one(s)

s. ausführliche Anmerkungen unter question 3.3

5.3 Are certain impacts underestimated or overly emphasized?

Underestimated

5.3.1 Please provide evidence or data to support your assessment:

se 3.3

5.4 How do you rate the proportionality of a generalised traceability/labelling and fit-for-purpose requirement (as set out in scenario 4)?

5 = not proportional at all

5.5 How do you assess the possible impact of the various scenarios on your organisation or on the stakeholders that your organisation represents?

Scenario 1

Don't know

Scenario 2

Very beneficial

Scenario 3

Very negative

Scenario 4

Very negative

Scenario 5

Rather negative

5.5.1 Please state your reasons for your answers above, where possible providing evidence or data to support your assessment:

no answer

6. ASSESSMENT OF SCENARIOS

6.1 Which scenario or combination of scenarios would best meet the objectives of the review of the legislation?

Scenario with new features

6.1.1 What are your views with regards to combining elements from the various scenarios into a new scenario?

6.1.1 Please explain the new scenario in terms of key features

Basierend auf den Ausführungen zu Szenario 2 und teilweise 5 schlagen wir folgendes Szenario vor: Anders als insbesondere in den Szenarien 3 und 4 dargelegt, sollte für EU-weite Standards ein möglichst hoher Standard (level) hinsichtlich Leistungs- und Qualitätseigenschaften zu

Grunde gelegt werden, als Voraussetzung für den EU-weiten Handel. Begründung: Die Orientierung an den Leistungsträgern wirkt sich positiv für den Saatgutverbraucher und positiv für den Export und die globale Ernährungssicherung und Umwelt aus. Außerdem bietet es für schwächere Nationen Anreize an ein höheres Leistungsniveau heranzukommen. Darüber hinaus wird leistungsfähigen Unternehmen in allen EU-Staaten, sowohl leistungsstarken als auch schwächeren EU-Ländern, der Zugang zum EU- aber auch zum Weltmarkt eröffnet und sichergestellt. Registration of varieties and material Das Sortenregister wird weiterhin amtlich geführt mit EU-weit einheitlichen Kriterien. In Abhängigkeit der Bodenklimaräume ggf. auch unter Berücksichtigung der Anbaubedeutung der einzelnen Fruchtarten werden die registerlichen Arbeiten arbeitsteilig von einzelnen EU-Staaten bearbeitet. In Abhängigkeit der Bedeutung der Fruchtarten wird das Register bei großen Fruchtarten wie z. B. Winterweizen, Kartoffeln, Mais und Raps in mehreren EU-Staaten durchgeführt und die Ergebnisse vom CPVO zusammengeführt und verfügbar gemacht. Damit soll den bisher unterschiedlichen Verfahrensweisen und Anforderungen entgegen gewirkt werden. Die Durchführung von Wertprüfungen erfolgt, wie bisher in Deutschland, teilweise amtlich, teilweise privat unter amtlicher Aufsicht. Zur Sicherstellung und besseren Planbarkeit der Ressourcen werden die Wertprüfungsarbeiten jeweils für Zeiträume von 5 Jahren vergeben. Das Netz an Wertprüfungsstandorten muss einerseits statistischen und juristischen Anforderungen genügen und andererseits den fachlichen Anforderungen im Hinblick auf aussagekräftige und praxisrelevante Ergebnisdarstellungen Rechnung tragen. Hier werden häufig Kompromisse erforderlich sein. Dabei kommt der Anbaubedeutung der jeweiligen Fruchtart ein erhebliches Gewicht zu, es darf aber nicht das ausschließliche Kriterium sein. Zertifizierung und Kontrolle von Saat- und Pflanzgut In Abhängigkeit der Fruchtart werden EU-weite Kriterien für den Feldbestand, die Beschaffenheit und die Nachkontrolle (z. B. Nachkontrollanbau) von Saat- und Pflanzgut auf hohem Niveau festgelegt. Gesetzliche Grundlage bildet ein einheitliches europäisches Gesetz, welches für die verschiedenen Fruchtartengruppen durch entsprechende Verordnungen untersetzt wird. Die Kategorien und Generationenabfolge ist in den einzelnen Fruchtartengruppen EU-weit einheitlich zu gestalten. Die Kennzeichnung ist ebenfalls EU-weit zu vereinheitlichen. Als Amtssprache ist Englisch generell anzuwenden, untersetzt durch die jeweilige Sprache der einzelnen Nationen. Damit wird die notwendige Transparenz für Saatgutverbraucher, Saatgutwirtschaft und die amtliche Begleitung/Kontrolle sichergestellt. Die Durchführung der Feldbesichtigung bleibt obligatorischer Bestandteil des Anerkennungsverfahrens, da diese im Vergleich zu allen post-control Maßnahmen den entscheidenden Vorteil besitzt, dass der Schutz des Saatgutverbrauchers verbessert wird. Die Durchführung der Feldbesichtigung kann von privaten Feldbesichtigern unter amtlicher Aufsicht durchgeführt werden. Die Möglichkeit der privaten Feldbesichtigung wird auf alle Fruchtarten und auf alle Kategorien ausgedehnt. Privat feldbesichtigte Flächen werden parallel oder aber im Folgejahr einem Nachkontrollanbau unterzogen. Dieser Nachkontrollanbau erfolgt amtlich oder privat mit amtlicher Überwachung. Die Beschaffenheitsprüfung kann für alle Fruchtarten und Kategorien in amtlichen und in Privatlaboren unter amtlicher Aufsicht erfolgen. Je EU-Staat werden für einen bestimmten Zeitraum (z. B. 5 Jahre) bestimmte Einrichtungen ausgewählt. Die Kooperation mehrerer EU-Staaten ist möglich. Für die Amtshandlungen ist eine hundertprozentige Kostendeckung vorzusehen. Aufgrund der gegebenen Leistungs- und Produktivitätsunterschiede in den einzelnen EU-Staaten werden zur Erzielung dieser hundertprozentigen Kostendeckung einheitliche Gebührensätze bis auf weiteres nur für die nationale Ebene vorgesehen werden können.

6.2 Do you agree with the comparison of the scenarios in the light of the potential to achieve the objectives?

No

6.2.1 Please explain:

see 3.3

7. OTHER COMMENTS

7.1 Further written comments on the seeds and propagating material review:

7.2 Please make reference here to any available data/documents that support your answer, or indicate sources where such data/documents can be found:

1. Controllingbericht 2008 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und weitere Jahrgänge 2. Fortsetzung der Verwaltungsreform der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Endbericht vom 20.01.2011, AFC Management Consulting AG im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 3. Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 3.1.3, 2010 4. Statistisches Bundesamt, Landwirtschaft in Deutschland und der EU, 2009

